

Mieterschutzbund Gera und Umgebung e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

Gültig ab dem 01.05.2023

1. Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme in den MSB Gera und Umgebung e.V. wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 15,00 Euro je beantragter Mitgliedschaft erhoben.

2. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 7,00 Euro pro Monat.

3. Beitragsfreie Mitgliedschaft

Ehepartner und andere Personen, die mit einem Mitglied des MSB Gera und Umgebung e.V. einen gemeinsamen Haushalt führen, können gleichfalls die Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen.

Sie können nach Ausscheiden des beitragspflichtigen Mitgliedes aus dem MSB Gera und Umgebung e.V. ihre Mitgliedschaft ohne Unterbrechung durch Übernahme des Beitrages fortsetzen.

Die Erklärung der Fortsetzung der Mitgliedschaft ist innerhalb von 4 Wochen nach Ausscheiden des beitragspflichtigen Mitgliedes abzugeben.

4. Zahlungsmodalitäten

Bei Eintritt ist die Aufnahmegebühr sowie ein Jahresbeitrag (12 Monate) zu entrichten. Die weitere Zahlung erfolgt jeweils im Monat Januar für das laufende Kalenderjahr über bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Dazu wird von den Mitgliedern ein SEPA-Mandat erteilt.

Wurde kein SEPA-Mandat erteilt, ist der Beitrag unaufgefordert im Monat Januar zu bezahlen.

5. Gebühren

Für Leistungen, die über die Erteilung von Rat und Auskunft in den Büro- und Sprechstunden sowie Rechtsberatungen hinaus gehen, werden folgende Gebühren als Kostenbeitrag erhoben werden:

Bearbeitung jeder weiteren zusätzlichen Mietsache, welche nicht die Hauptwohnung betrifft	50,00 €
Aufwandsentschädigung pro Schreiben	15,00 €
Ortstermine	20,00 € je Stunde und Mitarbeiter
zzgl. Fahrtpauschale (An- und Rückfahrt)	10,00 € je angefangene 20 km
Mahngebühren	2,50 €
Adressfeststellungsgebühr	15,00 €
Rücklastgebühr (Rückbuchung vom Konto)	12,00 €

Für weitere zusätzliche Leistungen kann der Vorstand Gebühren beschließen.

Bestätigt am 27.03.2023
Der Vorstand

Wasja Berner
Präsident